

SPD-Gemeinderatsfraktion Inden

Stellungnahme

zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 und des
Haushaltssicherungskonzeptes 2025-2034

Es gilt das gesprochene Wort

Rudi Görke

Fraktionsvorsitzender

10. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfennings,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2025 erfolgt unter schwierigen Rahmenbedingungen. Die finanziellen Spielräume unserer Gemeinde sind stark eingeschränkt, während die Anforderungen an kommunale Leistungen weiterhin hoch bleiben. Steigende Kosten, notwendige Investitionen und langfristige Verpflichtungen stellen die Politik vor große Herausforderungen.

In dieser Situation sind politische Verantwortung, finanzielle Disziplin und ein klarer Blick auf das Wesentliche unverzichtbar.

Die SPD-Fraktion ist sich dieser Verantwortung bewusst. Für uns gilt: **Mit öffentlichen Mitteln muss sorgfältig und transparent umgegangen werden.**

Jeder Euro, der verplant wird, stammt von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Gemeinde, ihnen gegenüber sind wir verpflichtet, effizient, sparsam und ehrlich zu wirtschaften.

Deshalb fordern wir, dass im Haushalt nur das zwingend Notwendige veranschlagt wird. Wunschdenken und symbolische Ausgaben haben in der aktuellen Haushaltslage keinen Platz. Stattdessen braucht es klare Prioritäten die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen, Zukunftsperspektiven sichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung bzw. einen Haushaltsplan zu erlassen (§ 78, 79 Gemeindeordnung (GO) NRW). Hierbei sind die voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen anzusetzen (§ 79 GO NRW), und zwar nur in der in dem betreffenden Haushaltsjahr anfallenden Höhe. Sind sie nicht errechenbar, müssen sie sorgfältig geschätzt werden (§ 11 Kommunal-Haushaltsverordnung NRW).

Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Da nach dem Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (NKF) Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für

Abschreibungen den Haushalt teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich.

Die bereits eingetretene Überschuldung ist im kommunalen Haushaltsrecht die dramatisierte Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird, § 75 Abs.7 Satz 2 GO NRW. Dies ist erstmals bei uns in der Bilanz des Jahres 2023 der Fall. In § 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW steht:

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.“

Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein „rechtswidriger Zustand“ vor.

Bekanntlich hat der Bürgermeister keinen Entwurf eines Haushaltes für das Jahr 2024 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und über den verspätet eingebrachten Haushaltsplan 2025 einschließlich eines zehnjährigen Haushaltssicherungskonzeptes von 2025 bis 2034 entscheiden wir heute in der Ratssitzung.

Wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird, sind in einem Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen (§ 76 Abs. 2 letzter Satz GO NRW).

Wird kein Haushalt vorgelegt – wie hier in Inden seit Anfang 2024 – gilt bis zur Genehmigung eines Haushaltes für das Jahr 2025 und das Haushaltssicherungskonzept von 2025 bis 2034 die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Die Gemeinde darf nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu den sie rechtlich verpflichtet ist oder die u.a. für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei pflichtigen Aufgaben ist die Gemeinde Inden aufgrund gesetzlicher oder sonst verbindlicher Vorgaben verpflichtet, die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Damit ist das „Ob“ der Aufgabenerfüllung nicht beeinflussbar. Gleichwohl können aber auch in diesen Bereichen Aspekte der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit berücksichtigt und das „Wie“ der Aufgabenerfüllung betrachtet, mögliche Einsparpotentiale generiert und Standardabsenkungen vorgenommen werden.

Die SPD-Fraktion hat den Haushaltsentwurf für 2025 sowie das Haushaltssicherungskonzept bis 2034 intensiv geprüft. Dabei wurde deutlich:

- Viele Ausgaben sind weiterhin zu hoch oder nicht ausreichend auf ihre Dringlichkeit und Effizienz geprüft.
- Die vorgesehenen Einsparungen greifen zu kurz und sind nicht ausreichend, um die finanzielle Lage nachhaltig zu stabilisieren.
- Der Haushaltsplan berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die Notwendigkeit Schulden abzubauen und Zinsbelastungen zu reduzieren.
- Wunschlisten und nicht unumgängliche Investitionen bleiben teilweise bestehen, obwohl klar sein muss, dass nur das zwingend und unabdingbar Notwendige finanziert werden darf.

Mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen müssen wir alles, aber wirklich alles, einer gründlichen Prüfung unterziehen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass unsere Gemeinde langfristig handlungsfähig bleibt und wichtige Zukunftsthemen wie Bildung, soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz nicht auf der Strecke bleiben.

Wir haben zum Haushaltsentwurf nachstehende Streichungen beantragt:

Schaffung von Wohnraum

Ansatz 2025 2.500.000,00€, 2026 und 2027 jeweils 1.500.000,00€ streichen, weil die Gemeinde sich dies nicht leisten kann und auch zu teuer baut. Das Vierfamilienhaus in der Römerstraße wird voraussichtlich 1,7 Mio.€ kosten ohne Grundstück. Dies bedeutet rund 4.000,00€ je qm Wohnfläche.

Lucherberg Ort der Zukunft

Lucherberg Ort der Zukunft Weiterentwicklung

Ansatz in 2025 750.000,00€ und in 2028 3.000.000,00€ streichen. Veranschlagung erfolgt, weil es mündliche Aussagen aus Düsseldorf gibt, evtl. Fördermittel im Jahr 2028 bereitzustellen, aber wenn 2025 schon Grundstücke gekauft werden, die zur Maßnahme erforderlich sind, würden diese bei der Förderung berücksichtigt. Etwas schriftliches gibt es nicht. Im Übrigen gibt es auch noch eine Landtagswahl bis 2028 und wie dann Fördermaßnahmen aussehen, weiß niemand. Daher ist es mehr als leichtfertig, wenn nicht sogar unverantwortlich, jetzt hier Veranschlagungen vorzunehmen.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW erwähnte in ihrem Bericht: Die Gemeinde Inden sollte lediglich Strukturwandelprojekte fortführen, für die bereits vertragliche Verpflichtungen begründet wurden. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sollte sie umgehend einstellen.

Veränderungsliste der Verwaltung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Repräsentationsmittel von 500,00€ auf 2.000,00€ je Jahr ist zu streichen.

Parkplatz im Zentrum

In der Veränderungsliste taucht Veranschlagung für Parkplätze Goltsteinstraße 500.000€ im Jahr 2025 auf, die aber nicht Bestandteil des Entwurfes des Haushaltsplanes 2025 war. Die UDB hat eine Phantomdiskussion geführt im Hauptausschuss vom 12.06.2025 und die Presse hat darüber berichtet. Wir führen keine Phantomdiskussionen, sondern richten uns nach den Gegebenheiten. Wir haben in der Sitzung am 30.06.2025 erklärt, dass wir mit der Streichung in der Veränderungsliste einverstanden sind, aber die Planungen zu den Parkplätzen weiter fortgeführt werden sollten. Wir würden im Rat hierzu auch einen Finanzierungsvorschlag machen. Dieser sieht wie folgt aus. In der Bilanz zum 31.12.2024 ist die Sonderrücklage unverändert gegenüber 2023 ausgewiesen, die am 17.05.2018 in Höhe von 250.000,00€ durch die Fraktionen von SPD, CDU und Grüne im Rat beschlossen wurde. Aktuell beträgt diese Sonderrücklage per 31.12.2024 noch 170.653,91€, die für Investitionen im Infrastrukturbereich gebildet wurde, wozu Parkplätze ohne Zweifel gehören. Wir können uns vorstellen, dass man mit dem Betrag Parkplätze in abgespekter Form erstellen kann, ohne eine Belastung im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Eingangsbereich Rathaus wegen Öffnungszeiten

Ursprüngliche Kosten von 40.000,00€ auf 80.000,00€ erhöht. Für die bürgerfreundlichere Veränderung der Öffnungszeiten im Rathaus bedarf es keiner Ausgabe von 80.000,00€, gerade bei der vorhandenen Finanzsituation. Ist zu streichen.

Aus der Beratung ist noch folgendes festzuhalten:

Veränderungsliste der Verwaltung

Bewirtschaftungskosten an Stelle von 5.000,00€ auf 300.000,00€ neu

295.000,00€ Bäko Containeranlage neue Buchungsstelle, war bisher veranschlagt bei 010111007104; Position im Hauptausschuss

mehrheitlich abgelehnt. Bisher sind monatlich schon Kosten angefallen, daher hat die Streichung des Ansatzes nichts mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu tun.

Deich Gewerbegebiet Pier

1.500.000,00€ geht zu Lasten der Gemeinde, weil das Gewerbegebiet Pier damals im Überschwemmungsbereich der Rur geplant und erschlossen wurde. Der Deich ist von der Gemeinde auf ihre Kosten realisiert worden und die Gemeinde ist derzeit Eigentümer, der WVER hat damit also nichts zu tun. Kosten für die Gemeinde sollten gesenkt werden, wenn es Fördermittel geben würde, da das Land NRW für den WVER vermutlich lt. Pressebericht solche Mittel bereitstellen wird.

Es bleibt festzustellen, dass zum Ende der Legislaturperiode unter BM Pfenning die finanzielle Situation der Gemeinde einen historischen Schuldenberg zu verzeichnen hat.

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Kredite auf insgesamt 46,7 Millionen Euro, davon 26,8 Millionen Euro Liquiditätskredite (= im privaten Bereich sind das Kontoüberziehungskredite) und 19,9 Millionen Euro Investitionskredite.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag steigt immer weiter an. Ein Aufholen ist aus eigener Kraft ohne Unterstützung des Landes und/oder Bundes nicht zu schaffen.

Auf einen Brandbrief an den Ministerpräsidenten Hendrik Wüst der vor über einem Jahr versandt wurde, blieb bis heute eine finanzielle Unterstützung aus.

Die SPD-Fraktion wird der Haushaltssatzung und den Haushalt für das Jahr 2025 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Zeit von 2025 bis 2034 nicht zustimmen, weil wir nicht erkennen können, dass nur das zwingend unabdingbar Notwendige veranschlagt ist. Wünsch dir was Kalkulationen sind absolut fehl am Platze. Auch politisch motivierte Manipulationen von Zahlenwerten helfen nicht wirklich. Auch fand sich für die bereits erwähnten Anträge der SPD-Fraktion keine Mehrheit. Dies veranlasst uns als SPD-Fraktion den Haushalt abzulehnen.

Dennoch bleiben wir unserer Gemeinde verpflichtet. Wir werden weiterhin konstruktiv an Lösungen mitarbeiten, die zu einem ausgewogenen, sozial gerechten und zukunftsfähigen Haushalt führen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen politischen Kräften eine Haushaltsplanung zu entwickeln, die nicht nur kurzfristige Engpässe überwindet, sondern die Gemeinde langfristig stabilisiert und die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger sichert.

Die SPD-Fraktion steht für eine ehrliche, transparente und soziale Finanzpolitik, auch in schwierigen Zeiten.

Abschließend bedanken wir uns bei den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, ohne ihren Einsatz wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ein weiterer Dank gilt auch den Beschäftigten der Verwaltung, mit Bürgermeister Stefan Pfennings an der Spitze für die geleistete Arbeit, wobei das Team um unseren Kämmerer Herrn Linzenich und Herrn Hurtz als Fachbereichsleiter im Hinblick auf die Erstellung des Haushaltsplanes besonders gefordert war.